

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.03.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0086 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Vertretung der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Vorstandsvorstand der "Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH" (IVM GmbH)

Vorlage vom: 13.03.2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat entsendet Frau Stadträtin Dr. Barbara Boczek als Vertreterin der Wissenschaftsstadt Darmstadt in den Aufsichtsrat der IVM GmbH.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13.03.2017

Bis zum Ausscheiden von Frau Cornelia Zuschke aus dem städtischen Dienst war die Wissenschaftsstadt Darmstadt von ihr im Aufsichtsrat der GmbH vertreten. Da jedoch gemäß § 10 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat an das Amt bzw. das Mandat der entsendenden Gebietskörperschaft gebunden ist, war die Entsendung mit dem Ausscheiden aus dem Amt automatisch beendet.

Bis zur Ernennung einer neuen Verkehrsdezernentin bzw. eines –dezernenten, wurde die Vertretung durch Oberbürgermeister Partsch wahrgenommen.

Mit Dienstantritt von Frau Stadträtin Dr. Barbara Boczek und dem neuen Dezernatsverteilungsplan wurde Frau Dr. Boczek durch Oberbürgermeister Partsch unter anderem mit den Fachgebieten Verkehr und ÖPNV beauftragt.

Frau Stadträtin Dr. Boczek ist als Dezernentin nunmehr für den öffentlichen Personennahverkehr fachlich zuständig und sollte daher mit der Vertretung im Aufsichtsrat beauftragt werden.

Die Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist in § 8 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 125 HGO geregelt. Hiernach vertritt der Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt die Stadt in der Gesellschafterversammlung der IVM GmbH. Er kann sich durch schriftliche Vollmacht vertreten lassen.

Darmstadt, 13.03.2017
772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister